



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80486 München

Hauptabteilung III
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe,
Grundsatzangelegenheiten,
Lebensmittelüberwachung
KVR-III/112

Herrn



Ihr Schreiben vom
10.01.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.05.2020

**Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG);**

hier: Betrieb „Master Wok“, Wasserburger Landstr. 185, 81827 München

Anlagen:

Kontrollbericht vom 11.10.2018

Sehr geehrter Herr 

entsprechend Ihres Antrages vom 10.01.2020 auf Auskunftserteilung für den **Betrieb „Master Wok“, Wasserburger Landstr. 185, 81827 München** erhalten Sie die folgenden Informationen:

Der Betrieb „Master Wok“ in der Wasserburger Landstr. 185 in 81827 München wurde am 11.10.2018 und am 18.12.2019 kontrolliert. Bei der Kontrolle am 18.12.2019 wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Die weiteren Informationen zu den Kontrollen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Kontrollberichten.

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

Betrieb: Nguyen, Thi-Tho - Master Wok

Anschrift: Trudering-Riem
(Standort) Wasserburger Landstr. 185
81827 München

Art der Kontrolle: Nachkontrolle vom 11.10.2018

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Verpflegungsdienst Bringdienst

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Die Kühltürdichtungen waren beschädigt und dadurch nicht mehr leicht zu reinigen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
2. Das Verdampferschutzgitter war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Kühlraum UG
3. Die Fenster, die geöffnet werden können, waren nicht mit zu Reinigungszwecken leicht entfernbaren Insektengittern versehen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1d Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
4. Die Rückverfolgbarkeit der Lebensmittel bzw. der Stoffe, die in einem Lebensmittel verarbeitet werden, war nicht in allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen sichergestellt. Verstoß gegen Art. 18 Abs. 1 Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts	Lagerkeller UG

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
11.10.2018	mündliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)